Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch

Band: 44 (1969)

Artikel: Die Waadt und der Thurgau im Wandel der Geschichte

Autor: Schoop, Albert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-698962

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE WAADT UND DER THURGAU IM WANDEL DER GESCHICHTE

Zwei Stände oder – in der Sprache der Bundesverfassung – zwei «souveräne Kantone» der Eidgenossenschaft durch die Geschichte zu begleiten, ihre Wege miteinander zu vergleichen, Parallelen und Gegensätzliches aufzuspüren, gemeinsame Züge und Bezüge zu entdecken erscheint auf den ersten Blick als ein verlockendes, lohnendes Unternehmen. Müßte nicht das weite Hügelland am Genfersee ein ähnliches politisches Schicksal haben wie die Hügellandschaft am Bodensee? Weil aber jeder Kanton, jeder Ort und jedes Tal in der Schweiz ein eigenes historisches Antlitz zeigt, das für sich betrachtet sein will, bleibt solche vergleichende Geschichtsbetrachtung unbefriedigend; doch als Aufmunterung, sich etwas näher mit der Vergangenheit zweier Stände zu befassen, mag der Versuch angehen und freundlich geduldet werden.

Der Blick auf die Karten im «Historischen Atlas der Schweiz» deckt bereits wesentliche Unterschiede auf. Die prähistorischen Fundstellen sind in der Waadt bedeutend dichter als im Thurgau; das Land zwischen Genfer-, Neuenburger- und Murtensee gehört zu den am frühesten besiedelten Strichen der Schweiz. Dort hatten, noch vor den Römern, die keltischen Helvetier Städte, Dörfer und befestigte Einzelsiedlungen gebaut, die sie 58 vor Christi Geburt niederbrannten und verließen. Von Julius Caesar zur Rückkehr gezwungen, übernahmen sie im Laufe der Zeit die römische Kultur in weit stärkerem Maße, als es der wohl teilweise noch rätischen Bevölkerung am Bodensee möglich war. Die enge Besiedlung der Waadt ist nachzuweisen: In zwei Dritteln der dreihundertachtunddreißig waadtländischen Gemeinden haben die Archäologen römische Scherben und Tafeln, Statuetten und viel Münzen, dazu den einen oder andern großen Brocken dem Boden entlockt. Im Kernland der Civitas Helvetiorum liegen die Städte Urba (= Orbe), Eburodunum (Yverdon), Minnodunum (Moudon), die allenfalls noch mit den kleineren Siedlungen Arbor felix oder Tasgaetium

(Eschenz) verglichen werden könnten. Im Thurgau ist aber der Colonia Julia Equestris, der von Caesar mit starker Hand befohlenen Reiterkolonie am Genfersee, die später zu Noviodunum (Nyon) auswuchs, nichts entgegenzusetzen, und vor allem dem Glanzpunkt römischen Lebens in der Schweiz nicht, der großen, mächtigen Stadt Aventicum (Avenches), der von Vespasian so kräftig geförderten helvetischen Hauptstadt in später Kaiserzeit. Im Frühmittelalter überwinden die Alemannen den Rhein und den Bodensee, um sich langsam und stetig in der Ostschweiz anzusiedeln, und im Westen übersteigen Burgunder die Juraketten und lassen sich im schönen Genferseegebiet häuslich nieder. Ihre Zahl ist umstritten, vermutlich eher schwach; denn ihre germanische Wesensart wird von der bedeutend stärkeren romanischen Kultur bedenkenlos aufgesogen. Nur das halbe Hundert Ortsnamen auf -enges, dem alemannischen -ingen zu vergleichen, erinnern an die germanische Besiedlung, neben dem burgundischen Recht, das sich in Resten bis ins späte Mittelalter hält, und neben den Spuren burgundischer Architektur. Der Pagus Valdensis – Pays de Vaud – ist so urfränkisch wie der Thur-Gau, und Karl der Große, der mächtige Erneuerer des Abendlandes, setzt in Lausanne einen seiner Vertrauten als Bischof ein, dessen Nachfolger im hohen Mittelalter ebenso hervorragen wie am Bodensee der Bischof von Konstanz. Die Wirren der späten Karolingerzeit bringen es mit sich, daß sich das Waadtland ans mächtige Deutsche Kaiserreich heftet, dem zeitweilig auch das Königreich Burgund zugehört. Doch Herrscher in der Ferne bieten keinen Schutz, und so schalten und walten, zusammen mit dem ausgreifenden Lausanner Bistum, die lokalen Größen nach Belieben, die Grafen, Ritter und Freiherren. Sie bauen ihre unwohnlichen Burgen mit dem viereckigen, mächtigen Bergfried, der ihnen zureichend Halt gibt. Auch im mittelalterlichen Thurgau geht es ähnlich zu und her: Schlösser und Burgen,

Kirchen und Klöster, Städte und Dörfer bezeugen das bewegte geschichtliche Leben. Im Waadtland, einem bunten Mosaik auf der Karte der Herrschaften und Gerichte, erscheint schließlich ein mächtiger Territorialherr, der es gern und beflissen unter seine Fittiche nimmt. Der Thurgau verdankt die staatsrechtliche Einheit dem Hause Habsburg, das 1264 die Kiburger beerbt, die Waadt aber den Grafen von Savoyen, die schon im 11. und 12. Jahrhundert ein eigenes Großreich am Genfersee aufrichten wollen. Peter II., ihr kräftigster Vertreter, der Herr der Waadt, «Le petit Charlemagne» genannt, ist als Landesfürst so mächtig, wie man sich Rudolf von Habsburg vorstellen müßte, hätten ihn die königlichen Geschäfte nicht allzusehr im Osten und im Reich festgehalten. Die Savoyer sind klüger als die Habsburger und schicken keine Geßler ins Land; sie verschonen die Waadt, gewähren ordentliche Freibriefe und erfreuen sich lange der Herrschaft, weil es niemand merkt, wie sehr sie die Waadt als Kornkammer und Weinschenke benötigen. Sie bauen Festungen mit typisch savoyischen Rundtürmen, können jedoch im ausgehenden Mittelalter die Gegend am Genfersee trotz ihrer Zuvorkommenheit und ihrer bewaffneten Macht nicht halten.

«Untertanen»

Der Thurgau fiel im Jahre 1460 den übermütig ausziehenden Eidgenossen zu, während die Berner ihren kühnen Vorstoß an den Genfersee vorbereiteten. Gleich dreimal besetzten sie in den Burgunderkriegen die Waadt, und wenn der französische Schläuling König Ludwig XI. nicht eingeschritten wäre, hätten sie das reiche, fruchtbare Gebiet mutwillig in die eigene Tasche gesteckt. Wenigstens Bex und Aigle durften sie als Burgunderbeute behalten, was

ihre Salzversorgung sicherte, daneben mußten sie Grandson und Orbe-Echallens, widerwillig genug, mit Freiburg teilen. Ihren endgültigen Schlag gegen die Waadt bereiteten sie diplomatisch vor. Im Frieden von Saint-Julien (1530) ließ sich der Rat von Bern das Recht geben, die Waadt erobern zu dürfen, falls Savoyen die verbündete Stadt Genf angreife. Sechs Jahre später war es so weit. Im Jahre 1536 besetzte der Berner Feldhauptmann Hans Franz Nägeli in einem Feldzug von siebenundsiebzig Tagen mit sechsbis siebentausend Mann die Waadt. So etwas gibt es in der Thurgauer Geschichte nicht: Hier bleibt durch Jahrhunderte das Regiment des Landvogtes auf dem Frauenfelder Schloß, der den sieben alten Orten Rechenschaft schuldet. Die Waadt hingegen splittert sich unter bernischer Herrschaft in sechzehn Vogteien auf, die ungefähr den heutigen Bezirken entsprechen, während einzelne Gebiete gemeinsam mit Freiburg verwaltet werden. So ist der Landvogt im Thurgau entsprechend höher gestellt als die vielen Landvögte aus der Aarestadt, die sich in den aristokratischen Jahrhunderten als Steuereinzüger, Verwalter, Richter in zweiter Instanz, Statthalter und vor allem als Berichterstatter auf den Schlössern in der Waadt betätigen. Nicht daß die Einwohner ohne eigene Rechte gewesen wären! Im Thurgau sitzen Frauenfelder Bürger im Oberamt, im Land- und Malefizgericht, und in den waadtländischen Kleinstädten sprechen zwölf würdige Ratsherren unter dem Vorsitz des Kastlans das Recht. Hüben und drüben ist viel Freiheit und Bewegung. Die Waadtländer sind ebenso tüchtige Kriegsleute wie die Thurgauer, die sich im Grenzschutz bewähren vom Schwabenkrieg bis auf unsere Tage, in denen die Weltkriege numeriert werden. Die Waadtländer stellen einen Drittel der bernischen Regimenter, aber um die Mitte des 17. Jahrhunderts wird ihr Wille zur Eigenständigkeit, zur Selbstverwaltung von den gnädigen Herren mit hartem Zugriff gebrochen. Die Vogteistellen

dienen den gepuderten Perücken immer mehr als Finanzquelle, die Patrizier verteilen die Pfründen unter sich, bis im Jahre 1723 der fromme, grüblerische Major Davel aus Cully das Zeichen zum Marsch auf Bern gibt und das bernische Joch abschütteln will. Aber niemand folgt ihm. Daß ihn der Rat von Lausanne den Herren ausliefert, kostet ihm das Leben und sichert ihm ein gutes Andenken. Die nachfolgenden Jahrzehnte, in denen die Herrschaft immer härter wird, festigen das Bild des hochherzigen Patrioten und bewirken, daß die Waadtländer die Gedanken der französischen Aufklärer ungleich kräftiger und begieriger aufnehmen als die Thurgauer, die so weit weg von Rousseau und Voltaire wohnen. Die Französische Revolution von 1789 ist für die Untertanengebiete am Genfer- und am Bodensee ein Feuerzeichen. Werden im Thurgau Reformvorschläge gemacht und in erster Linie von den Vornehmen, den Gerichtsherren, vertreten, so schreiten die Waadtländer zur Tat und machen Revolution, wie es ihre führenden Köpfe in Paris gelernt haben. Während die Thurgauer nach ihrer Befreiung anfangs März 1798 bereit sind, das schweizerische Vaterland gegen die anrückenden Franzosen zu verteidigen, jubeln die Waadtländer dem nach Rastatt an den Kongreß reisenden General Bonaparte zu, als wäre er ihr neuer König. Die freiheitstrunkenen Citoyens werfen sich den französischen Truppen in die Arme und schütteln die bernische Herrschaft ab. Die helvetische Einheitsrepublik formt ihre anfängliche République lémanique in den neuen Kanton Leman um, und erst mit den vielen Befehlen und Weisungen des Direktoriums merken die Waadtländer, daß ihnen die französischen Bajonette keine Demokratie und keine Freiheit gebracht haben. Ihr neuer Kanton ist nur Verwaltungsbezirk wie der neue Kanton Thurgau.

Selbständige Kantone

Erst im Jahre 1803, nach den mühseligen Wirren dieser Jahre der Besetzung und des Bürgerkriegs, beginnt bei beiden Kantonen die Selbständigkeit. Sie verdanken ihre Stellung dem Ersten Konsul Bonaparte, der ihnen in der Mediationsakte vom 19. Februar das gleiche Statut, die gleiche Art der Kantonsverfassung gibt. Beide Stände nehmen dankbar die Revolutionsfarben Grün-Weiß als Landesfarben an, doch während im Thurgau die Regierungskommission am 13. April 1803 die Wappentiere der Kiburger, zwei Löwen, ins Wappen springen läßt, setzt tags darauf der waadtländische Große Rat die stolze, in die Zukunft weisende Devise «Liberté et Patrie» in sein Emblem. Zur eidgenössischen Armee darf der Thurgau achthundertfünfunddreißig Mann beitragen, die Waadt vierzehnhundert im ersten Kontingent, und beide Mediationskantone bauen mit gleicher Bescheidenheit ihre kantonale Verwaltung auf. Die Waadtländer aber verstehen es besser, zu den ersten Betriebsmitteln zu kommen. Sie verkaufen den verstaatlichten Berner Besitz zu guten Preisen, beuten die Salinen von Bex gewinnbringend aus und holen weitere Einkünfte aus dem Post-, dem Münz-, dem Zoll- und dem Pulverregal, so daß sie in diesen ersten Jahren des Kantons manches viel großzügiger, vielleicht auch besser ordnen als der kleine Thurgau, in dem sich alles auf ein persönliches Regiment der Landesväter Morell und Anderwert zurückbildet. Beide Kantone geraten noch einmal in Existenzsorgen. Nach dem Sturz Kaiser Napoleons erheben die Berner Aristokraten ihr Haupt, sie wollen die früheren Untertanengebiete zurückholen; auch im Thurgau fürchten viele um die Selbständigkeit. Zum Glück hat der Waadtländer Patriot Friedrich Cäsar de la Harpe den russischen Zaren Alexander I. erzogen, der jetzt den Mächten kategorisch mitteilt, er könne nur eine Eidgenossenschaft anerkennen, die neunzehn Kantone umfasse, also auch die neuen, im Jahre 1803 geschaffenen Staatswesen. Damit geht die Gefahr vorbei. Im Bundesvertrag von 1815 werden die beiden Kantone beinahe unverändert beibehalten, aber die Verfassung verschafft ihnen keine Möglichkeit großer Entfaltung. Wer mitreden will, muß Geld und Grundbesitz haben, und gewählt wird überall auf möglichst komplizierte Weise. Während im Thurgau die Mitglieder des Kleinen Rates mit viel Fleiß und Eifer, mit Geschick und beinahe aristokratischer Gewandtheit regieren und niemand ihnen dreinreden kann, bleiben auch im Waadtland die verdienten bisherigen Mitglieder der Regierung im Amt, die Monod, Muret, Pidou. Fortschrittlich erscheinen ihr Strafrecht sowie die Zivilprozeßordnung; die Verwaltung zeichnet sich sowohl in Lausanne wie in Frauenfeld durch mehr Sparsamkeit als Weisheit aus. Die politische Ruhe, die auch die Restaurationszeit im Thurgau auszeichnet, wird in der Waadt empfindlich gestört, wo Sekten und Erweckungsprediger in Scharen für eine bessere Welt eintreten. Die Gemüter erregen sich kräftig, und einer der großen Geister in der Waadt, der in Basel lehrende Alexandre Vinet, fordert eine unbeschränkte Religions- und Kultusfreiheit. Ähnliche Sorgen wie der Thurgau hat die Waadt mit den zahlreichen politischen Flüchtlingen. Während aber Landammann Morell seine schützende Hand über die Exkönigin Hortense hält, die 1817 den Arenenberg am schönen Untersee kauft, muß der ältere Bruder des Kaisers, der ehemalige spanische König Josef Bonaparte, der sich in Prangins am Genfersee niederlassen will, Hals über Kopf fliehen, sonst wäre er wie der Herzog von Bassano von der waadtländischen Polizei verhaftet worden. Die Freiheitsfreunde der Waadt schließen sich ebenso zusammen wie die Thurgauer; sie fordern so lange eine liberale Verfassung, bis der Staatsrat nachgibt und Ende Mai 1830, in einem neuen Grund-

gesetz, bereits wesentliche Zugeständnisse macht, also noch vor der Julirevolution in Frankreich, an die Pfarrer Thomas Bornhauser in seinem bekannten Aufruf erinnert. Eine so ungestüme Volksbewegung wie die Thurgauer Mitte Oktober 1830 bringen die Waadtländer nicht zustande; sie gehen wohl planmäßiger vor und erreichen durch ihren geistigen Führer Charles Monnard die weiteren Zugeständnisse ohne viel Aufregung. In den Jahren der Regeneration wird hüben und drüben viel geleistet zur Verbesserung der Bildung des Volkes. Beide Kantone gründen 1833 ihr Lehrerseminar; dank ihrer Akademie bringen es die Waadtländer später sogar zu einer eigenen Universität. In den leidigen Flüchtlingsfragen denken sie ähnlich wie die Thurgauer; auf der Tagsatzung von 1838 wehren sich die Abgeordneten beider Stände, sowohl Charles Monnard wie Johann Konrad Kern, mit gleicher Energie für den Prinzen Louis-Napoléon, aber während die Lausanner Regierung dreieinhalbtausend Mann mobilisiert, bleibt der thurgauische Kleine Rat untätig, weil jede Mobilmachung etwas kostet.

Ein Thurgauer und ein Waadtländer redigieren die Bundesverfassung

Die Spannungen der vierziger Jahre entladen sich in der Waadt schon früh. Die radikale Revolution von 1845 führt zum Sturz der bisherigen liberalen Regierung, zu einer neuen und noch demokratischeren Verfassung und auf religiösem Gebiet zur Bildung der Freikirche. Der neue Führer in der Waadt ist Henri Druey, der nach der Bundeskrise vom Spätherbst 1847 auch im Schoß der Revisionskommission hervortritt. Zusammen mit dem Thurgauer Kern ist er der Redaktor der neuen Bundesverfassung, wobei Kern auf Grund der Beratungen den Text verfaßt, Druey übersetzt und

den Begleitbericht entwirft, den Kern wiederum bereinigt. Ein gutes Team! Nach der Bildung des Bundesstaates lehnt Kern die Wahl in den ersten Bundesrat ab, weil er unabhängig bleiben will, während Druey als ein origineller und beweglicher Geist bis zu seinem Tod (1855) dem ersten Bundesrat angehört. Seither ist das Waadtland auf einen Sitz in der obersten Landesbehörde «abonniert», und von Druey bis Chaudet haben doch einige Vaudois dem Land unschätzbare Dienste geleistet; neben dem genannten Henri Druey, der einmal sagte: «Es ist übrigens eine Existenzbedingung für die Schweiz, anders zu handeln als andere Völker», auch der unvergeßliche Louis Ruchonnet, einer unserer begabtesten und besten Staatsmänner, in dessen Anwaltsbüro sogar der spätere Thurgauer Bundesrat Heinz Häberlin weitergebildet wurde.

Nehmen und Geben

Die politische Entwicklung verläuft in beiden Kantonen ruhig, im ganzen harmonisch, denn die Verhältnisse sind wohl ähnlich und gut gelagert. Im gegenseitigen Geben und Nehmen sind die Thurgauer vermutlich mehr die Empfangenden: Manche ihrer jungen Leute gehen in Lausanne zur Schule, und manche Mädchen sind begeistert vom Welschlandjahr. Nicht wenigen Thurgauern hat offensichtlich der Waadtländer dieses oder jenes Jahrgangs schon eingeleuchtet, und einigen auch diese oder jene Waadtländerin. Und wenn im Frauenfelder Rathaus das große Bild von Minister Kern hängt als ein Werk des berühmten waadtländischen Malers Charles Gleyres, so bestätigt dies nur die vielen menschlichen Beziehungen zwischen beiden Kantonen, die das Bild einer streckenweise ähnlich verlaufenden und doch nicht gleichen Geschichte zu beleben vermögen.